

Hanse Sail mit internationalen Gästen

Partnerland Litauen stellte sich auf der Jubiläumsveranstaltung vor

Acht der 13 Partnerstädte der Hansestadt Rostock waren auf der gut besuchten diesjährigen 20. Hanse Sail vertreten. Dazu gehörten Aarhus (Dänemark), Bremen, Göteborg (Schweden), Riga (Lettland), Rijeka (Kroatien), Szczecin (Polen) und Turku (Finnland) sowie die französische Städtegemeinschaft Dünkirchen. Deren Städtepartnerschaft mit der Hansestadt Rostock besteht in diesem Jahr 50 Jahre.

Als Partnerland der diesjährigen Hanse Sail 2010 stellte sich Litauen vor, Gäste aus Klaipeda waren dabei. Des Weiteren weilten offizielle Delegationen aus Guldborgsund und der Region Seeland (Dänemark), Halmstad (Schweden), Hefei (China), Kaliningrad (Russland) und Karlskrona (Schweden) auf der Sail.

Zum ersten Mal besuchte auch die Generaldirektorin des Sekretariates des Ostseerates in Stockholm Dr. Kötschau die Hanse Sail in Rostock.



Ministerpräsident Erwin Sellering, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Enak Ferlemann, Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens und Oberbürgermeister Roland Methling zur Eröffnung der Hanse Sail. Foto: Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- **Künstlerstipendium für 2011 ausgeschrieben** - Seite 2
- **Neue Struktur der Ortsamtsbereiche** - Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 25. August.

Theaterkarten in Tourist-Info

Seit kurzem sind auch in der Tourist-Information am Neuen Markt 3 Theaterkarten des Rostocker Volkstheaters erhältlich. Angeboten werden Eintrittskarten für denselben Abend oder im Vorverkauf. Tickets für das Sommertheater in der Werfthalle 207 sind ebenso zu haben wie für die Kleine Komödie Warnemünde, ab September auch für das Große Haus und das Theater im Stadthafen.

„Kultur aus dem Hut“ am 20. und 21. August

Künstler aus drei Ländern dabei

„Kultur aus dem Hut“ bringt kreatives Chaos auf den Uniplatz. Das historische Stadtzentrum rund um den Universitätsplatz wird am 20. und 21. August zum Freilichttheater, wenn Künstler sprichwörtlich aus dem Hut eine

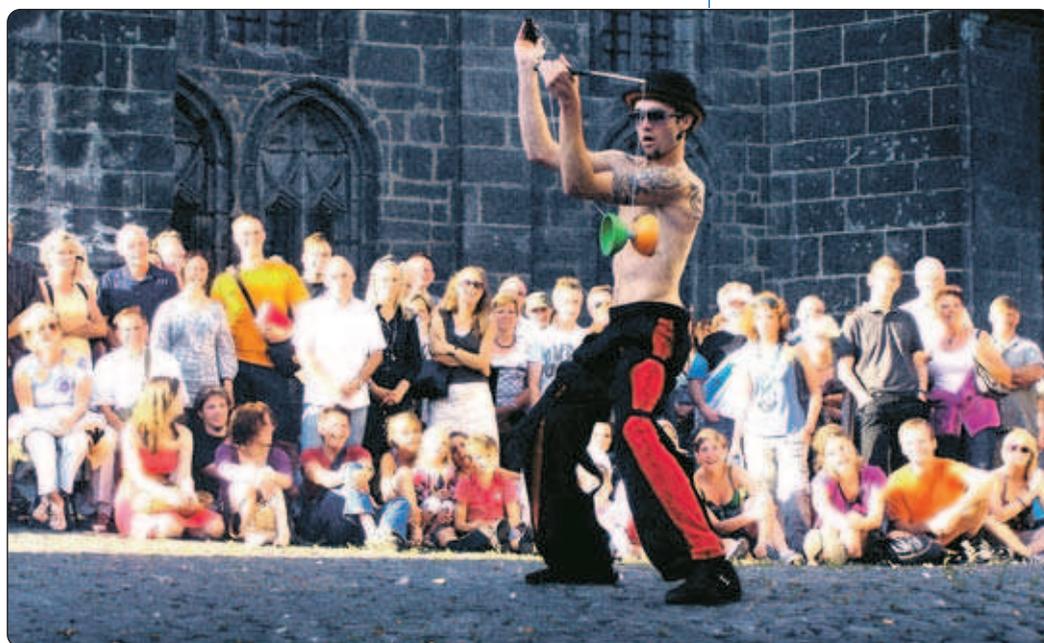
Beliebtes Festival in der Rostocker Innenstadt

Vorstellung geben, teilt das Amt für Kultur und Denkmalpflege mit. Jongleure, Puppenspieler, Comedians und Stelzenakrobaten aus drei Ländern treffen sich beim 16. Internationalen Kleinkunstfestival „Kultur aus dem

Hut“. Das Festival beginnt am Freitag um 12 Uhr, halbstündlich bis ca. 18 Uhr wechseln die auftretenden Künstler. Am darauffolgenden Samstag beginnt die erste Vorstellung am Uniplatz bereits um 11.30 Uhr.

Erstmals bei „Kultur aus dem Hut“ ist mit El Diabolero ein Künstler mit spektakulärer Show. Dabei wirft er ein Diabolo bis zu 35 Metern hoch und fängt es auch danach wieder. Ebenfalls neu dabei sind puppets etc. Der Puppenspieler Steven Groenen erschuf die Figur des Malers Francois Blanc, mit der er auch inmitten des gleichzeitig stattfindenden Kunsthandwerkermarkts im Klosterhof auftreten wird.

Es werden aber auch einige alte Bekannte zu erleben sein, wie



El Diabolero wird eine spektakuläre Show bieten.

Foto: Amt für Kultur und Denkmalpflege

zum Beispiel das Theater Irrwisch aus Österreich, das auf Stelzen die Discozeit der siebziger Jahre wiederaufleben lässt

und mit dem Programm „Wegenstreits Gäste“ für ein charmantes Chaos in der Fußgängerzone sorgen wird. Das gesamte Festi-

valprogramm und Informationen zu den Künstlern sind im Internet unter www.kultur-aus-dem-hut.de zu finden.

Seniorenbeiratssitzung am 26. August zum Thema Besteuerung von Renten

Der Rostocker Seniorenbeirat lädt am Donnerstag, 26. August 2010 von 15.00 bis 17.00 Uhr, im Amt für Jugend und Soziales, St. Georg-Straße 109, Haus II, im Raum 2.50 zur öffentlichen Seniorenbeiratssitzung ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung und Begrüßung

2. Protokollkontrolle des Protokolls der Seniorenbeiratssitzung vom 15. Juli 2010

3. Vortrag einer Referentin des Finanzamtes zum Thema: „Besteuerung von Renten“ mit anschließender Diskussion

4. Vorschläge und Anregungen von Senior/Innen und

Bürger/Innen

5. Sonstiges und Informationen

**1. Sprecher des
Seniorenbeirates
Heinz Käkenmeister**

Künstler-Stipendium Ausschreibung für einen Stipendiatenaufenthalt im Schleswig-Holstein-Haus in der Hansestadt Rostock 2011

Bewerbungsverfahren:

Die Hansestadt Rostock vergibt Aufenthaltsstipendien im Schleswig-Holstein-Haus, Amberg 13, in Rostock. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler der Sparten Malerei, Grafik, Kleinplastik, Musik (Komposition), Literatur, Fotografie und Neue Medien, deren Geburtsort oder Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern liegt;

- die eine anderweitige nahe Beziehung zu Mecklenburg-Vorpommern und deren künstlerische Umsetzung im Rahmen der Bewerbung überzeugend darstellen können oder
- die als Beteiligte eines Künstleraustausches Gäste der Hansestadt Rostock sind.

Der Aufenthalt kann ein bis sechs Monate dauern.

Über die Anzahl der Stipendiaten und die jeweilige Aufenthaltsdauer entscheidet das Amt für Kultur und Denkmalpflege der Hansestadt Rostock unter Einbeziehung der jeweiligen Fachverbände bzw. Künstlerorganisationen.

Bewerbungen für das Jahr 2011 nimmt das Amt für Kultur und Denkmalpflege bis zum **30. September 2010** (Posteingang) entgegen.

Die Bewerbungen sind unter Verwendung des beigefügten Antragsformulars mit einer Bewerbungsmappe (Fotos, Presseberichte, Texte) zu richten an:

**Hansestadt Rostock
Amt für Kultur und
Denkmalpflege
Telefon: 2085-249**

**Warnowufer 65, 18057 Rostock
E-Mail: kulturamt@rostock.de**

Ausstattung der Ateliers:

Im Erdgeschoss (Hochparterre) des Vorderhauses bzw. Seitenflügels Amberg 13 sind zwei Atelierwohnungen eingerichtet, die einen etwa 45 m² bzw. einen ca. 30 m² großen Atelierraum und jeweils einen Wohn-/Schlafraum bieten. Diese Räume, wie auch die Gemeinschaftsräume Küche und Duschbad/WC, gehen von einem gemeinsam nutzbaren Flur aus. Die Räume sind mit dem notwendigen Inventar für jeweils eine Person eingerichtet. Zum Bad gehört eine Waschmaschine, die Küche ist mit Herd, Spüle, Kühlschrank und allem notwendigen Geschirr und Gerät ausgestattet. Im Atelierraum gehören Regal, Arbeitstisch und Staffelei zur Ausstattung. Handtücher und Bettwäsche stehen zur Verfügung. Jede Atelierwohnung verfügt über einen Telefonanschluss.

Anwesenheit:

Die Stipendiaten werden gebeten, ihren Aufenthalt nicht später als acht Tage nach Beginn des Förderzeitraumes anzutreten und nicht länger als 14 aufeinanderfolgende Tage zu unterbrechen. Andernfalls behält sich das Kulturamt die Einstellung des Stipendiums und die Räumung des Ateliers vor, ausgenommen sind Unterbrechungen durch eigene Ausstellungen, Aufführungen etc.

Stipendium:

Den Künstlerinnen und Künstlern wird ein Stipendium in Höhe von 775 Euro monatlich gewährt, das

zur Finanzierung der Lebenshaltungs- und Materialkosten bestimmt ist. Die Unterbringung in der Atelierwohnung ist kostenfrei. Die laufenden Ausgaben für Wasser, Strom und Heizung werden von der Hansestadt Rostock getragen. Die Stipendiaten tragen die entstehenden Telefonkosten (gezählte Gesprächseinheiten).

Ergebnisse:

Jeder Stipendiat ist eingeladen, die Ergebnisse seines Aufenthaltes in einer zweijährlich stattfindenden Ausstellung in der Galerie des Schleswig-Holstein-Hauses, Alter Markt 19, zu präsentieren. Veranstalter der Ausstellung ist das Amt für Kultur und Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule der Hansestadt Rostock.

Für Schriftstellerinnen und Schriftsteller besteht die Möglichkeit, Lesungen in der Volkshochschule, oder im Literaturhaus Kutor zu veranstalten.

Hinweis:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt ebenfalls Aufenthaltsstipendien für Künstlerinnen und Künstler Mecklenburg-Vorpommerns im Schleswig-Holstein-Haus Rostock, diese Ausschreibung ist im Internet unter www.bm.regierung-mv.de veröffentlicht. Einsendeschluss ist hier der 15. November 2010 für Stipendiatenaufenthalte im Jahr 2011.

Öffentliche Bekanntmachung über erweiterte Ladenöffnungszeiten

Mit Datum vom 1. August 2010 ist die Verordnung über erweiterte Ladenöffnungszeiten in Kur- und Erholungsorten, Weltkulturerbestädten sowie in anerkannten Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr (Bäderverkaufsverordnung - BädVerkVO M-V) vom 13. Juli 2010, veröffentlicht im GS Meckl.-Vorp. GI Nr. 7128-2-

4, in Kraft getreten. Die Verordnung und der Geltungsbereich können unter www.wm.mv-regierung.de eingesehen werden.

Mit Inkrafttreten der Verordnung tritt die Bäderverkaufsverordnung vom 17. April 2009 außer Kraft.

**Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes**

Öffentliche Ausschreibung

1. Vergabestelle:

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 0381/456070

2. Vergabe-Nr.: 602 2

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Rostock, FFG Schmarler Landgang, 1. BA

5. Ausführungszeit: Oktober 2010 – April 2011

6. Art und Umfang der Leistung:

ca. 1.300 m² Pflaster-/Plattenbeläge aufnehmen
ca. 2.100 m² Asphalt-/Betondecke aufnehmen
ca. 3.700 m² Schotter-/Kiestragschicht herstellen
ca. 3.100 m² Pflasterbelag herstellen
ca. 2.100 m² Asphaltdecke herstellen
ca. 2.000 m Borde setzen

Rodungs- und Begrünungsmaßnahmen

7. Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen

8. Die Vergabe- und Vergingungsunterlagen können gegen eine Gebühr von 30,00 € beim Büro für Landschaftsarchitektur Lämmel, Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock, Tel. 0381/4909982, Fax 0381/4909983, schriftlich angefordert oder ab dem 11.08.2010 abgeholt werden. Die Gebührensicherung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. Barzahlung gegen Quittungsbeleg. Der Versand erfolgt nach Eingang Verrechnungsscheck. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.

9. Submission:

Die Angebotseröffnung ist am 02.09.2010, 10:00 Uhr, bei der Rostocker Gesellschaft (Anschrift siehe Punkt 1). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

10. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:

Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Vergingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.

11. Zuschlags- und Bindefristende: 30.09.2010

12. Vergabeprüfstelle nach VOB/A § 31:

Innenministerium des Landes M-V, Kommunalabteilung II 33, Wismarsche Straße, 19053 Schwerin

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Edelgard Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgende Stelle im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt zu besetzen als:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Immobilienwertermittlung

Aufgabengebiet:

- Durchführung von Verkehrswertermittlungen nach dem BauGB und der WertV für bebaute und unbebaute Grundstücke
- Ableiten von Bodenrichtwerten
- Ableiten der für die Wertermittlung erforderlichen Daten, wie, Kapitalisierungszinssätze, Bodenpreisindizes, Umrechnungskoeffizienten, Sachwertfaktoren, Ertragsfaktoren
- Bearbeitung und Gestaltung des Grundstücksmarktberichtes
- Bearbeitung und Gestaltung der Bodenrichtwertkarte
- Vermögensbewertungen im Rahmen der Anlagenrechnung

Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss einer bau- oder immobilientechnischen Fachrichtung mit erfolgreicher Vertiefung des Fachgebietes Immobilienwertermittlung
- ausgeprägte Kenntnisse des Baurechts und in der Grundstückswertermittlung
- ausgeprägte Kenntnisse statistischer Analysemethoden
- versierter Umgang mit Geoinformationssystemen
- Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kostenbewusstsein.

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVÖD, Entgeltgruppe 09, bewertet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen und Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 1. September 2010** an die

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abteilung Personalmanagement
18050 Rostock.**

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling
Abt. Personalmanagement
Bürocontainer hinter dem Rathaus, An der Hege 9, Zimmer 307**

Gewässer dürfen nicht leergepumpt werden

In regenlosen Hitzeperioden kann das gesammelte Niederschlagswasser versiegen. Einige findige Mitbürger waren deshalb kürzlich während der heißen Tage auf die Idee gekommen, Wasser aus den in Rostock reichlich vorhandenen Vorflutern wie dem Schmarler Bach, Laakkanal, Liepengraben, Carbäk, Rönngaben und stehenden Gewässern wie dem Schwanenteich, dem Mühlenteich usw. im großen Umfang mit Pumpen zu entnehmen. Bei einigen Gewässern machte sich die massive Entnahme bereits durch extrem geringe Wasserstände wie zum Beispiel im Liepengraben und Kringelgraben bemerkbar.

Das Umweltamt weist darauf hin, dass eine Entnahme von Wasser aus einem Gewässer eine Benut-

zung nach Wasserhaushaltsgesetz darstellt und einer Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde beim Umweltamt bedarf.

Wer also Wasser ohne Erlaubnis mittels Pumpe aus einem Gewässer entnimmt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann. Niemand wird etwas dagegen haben, wenn ab und an bei normalem Wasserstand eine Gießkanne voll Wasser entnommen wird, dies fällt unter den Gemeingebrauch.

Eine Dauerentnahme mit einer Pumpe ist jedoch nicht nur ordnungswidrig, sie zerstört auch das ökologische Gleichgewicht eines Gewässers und führt durch die verminderte Frischwasserzufuhr zu einem vermehrten

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Biestow

11. August 2010, 19.00 Uhr
Beratungsraum im Stadamt,
Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Fragen und Informationen der Mitglieder des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

12. August 2010, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum
„Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Fragen und Informationen der Mitglieder des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
- Johann-Georg Jaeger (für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung)

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das **Zustimmungsverfahren** gemäß § 77 LBauO M-V „Neubau eines Forschungsgebäudes für Physik“, Albert-Einstein-Str. 22

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das **Zustimmungsverfahren** gemäß § 77 LBauO M-V „Neubau eines Hörsaalgebäudes für Physik“, Albert-Einstein-Str. 22

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das **Zustimmungsverfahren** gemäß § 77 LBauO M-V „Neubau eines Forschungsgebäudes Life, Light & Matter“, Albert-Einstein-Str. 22

- Informationsvorlagen
- Eckwerte für den Haushaltsplanentwurf 2011
- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt (einschließlich Finanzplan 2010 - 2014)

- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Eva-Marie Kröger (für die Fraktion Die Linke)
- Abwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Südstadt
- Vorstellung der Planungen für den Uni-Campus Albert-Einstein-Straße

Groß Klein

17. August 2010, 18.30 Uhr
Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhaus,
Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Erneuerung des Fuß- und Radweges vom Klenow Tor bis zur Werftallee
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlagen
- Eckwerte für den Haushaltsplanentwurf 2011
- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt (einschließlich Finanzplan 2010 - 2014)
- Bericht des Ortsamtsleiters über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates

Markgrafeneide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

18. August 2010, 18.00 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes
Nordwest 1, A.-Tischbein-Str. 48

Tagesordnung:

- Ortsamt Nordwest 1 stellt sich vor
- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Fragestunde der Mitglieder des Ortsbeirates

Stadtmitte

18. August 2010, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1b, Rathaus-
Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Aufhebung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum „Untersuchungsgebiet Nördliche Steintor-Vorstadt“
- Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 1. Januar 2010
- Straßenbenennung Friedrich-Franz-Bahnhof
- Bauanträge
- Errichtung einer Parkplatzanlage, Neue Bleicherstr. 17

- Berichte der Ausschüsse und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Informationen des Ortsamtes

Toitenwinkel

19. August 2010, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes,
J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Veränderung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf den Linien 45 und 49
- Eckwerte für den Haushaltsplanentwurf 2011
- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt (einschließlich Finanzplan 2010 - 2014)
- Berichte des Kulturausschusses, des Bauausschusses und des Quartiermanagers
- Informationen

Gehlsdorf-Nordost

24. August 2010, 18.30 Uhr
Werkstatt für behinderte Menschen
Gehlsdorf, Fährstraße 25

Tagesordnung:

- Linienveränderung auf den Buslinien 45 und 49
- Standortsicherung, Erweiterung und Kenntnisnahme Bauvorhaben einer Rapsöl-Extraktionsanlage, Power Oil Rostock GmbH, Rostock-Seehafen, Am Düngemittelkai
- Umgestaltungsvorschläge für den Kirchenplatz - Kirchengemeindezentrum
- Bauantrag: Errichtung und Inbetriebnahme einer Biogasaufbereitungsanlage bestehend aus Gebäude, Behälter (30 t), Container (10 t) und Aktivkohlebehälter als wesentliche Änderung des Blockheizkraftwerkes nach § 16 BImSchG Rostock, Ost-West-Straße
- Bauantrag: Neubau einer Lagerhalle Rostock, Am Schüttgutkai
- Sitzungstermine des Ortsbeirates 2011
- Informationsvorlagen
- Eckwerte für den Haushaltsplanentwurf 2011
- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt (einschließlich Finanzplan 2010 - 2014)
- Berichte des Kultusausschusses und des Bauausschusses
- Informationen

Fischsterben. Die untere Wasserbehörde wird in der nächsten Zeit verstärkt Kontrollen an den Gewässern durchführen. Wer ausreichend bewässern will, muss Wasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz nutzen, das reichlich bereitgestellt wird. Auch das Grundwasser gehört allen und kann nicht grundstücksbezogen einfach so

entnommen werden. Wer einen Brunnen zur Nutzung des Grundwassers für gärtnerische Zwecke errichten möchte, hat das Vorhaben bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen, denn auch die Entnahme von Grund-/Schichtenwasser stellt eine Benutzung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes dar. Gern berät das Umweltamt zu Sprechzeiten

im Haus des Bauwesens oder telefonisch unter der Rufnummer 381-7319 oder per E-Mail unter: silvia.klohn@rostock.de.

Sprechzeiten:
dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 17.30 Uhr

**Silvia Klohn
Amt für Umweltschutz
Abteilung Wasser und Boden**

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mit beschränkter Haftung wurde der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ am 05.03.2010 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und der Finanzrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2009 geprüft.

Durch §§ 11 ff. des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) und § 42 des Landeskrankenhausgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKHG M-V) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, den landesrecht-

lichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Krankenhausleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, §§ 11 ff. KPG M-V und § 42 LKHG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden

die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Krankenhausleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsa-

men und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel Einwendungen nicht ergeben.

Ferner haben wir nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben und bestätigen dies durch folgenden Prüfungsvermerk gemäß § 16 Abs. 4 KPG M-V in Verbindung mit § 42 Abs. 3 LKHG M-V:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel hat keine Einwendungen ergeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Mit Beschluss Nr. 2010/BV/1077 wurde am 09.06.2010 der Jahresabschluss 2009 durch die Bürgerschaft in der geprüften Fassung festgestellt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 136.337.261,63 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 741.116,16 EUR werden festgelegt.

Der Lagebericht wird genehmigt.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2009 in Höhe von 1.071.927,51 EUR wird wie folgt verwendet:

741.116,16 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben;

107.000 EUR werden einer freien Rücklage nach § 58 Nr. 7 Buchst. a AO zugeführt;

223.811,35 EUR werden in eine zweckgebundenen Rücklage zur Finanzierung eines Krankenhausinformationssystems eingestellt.

Dem Direktorium wird Entlassung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden **vom 1. bis 15. September 2010** in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock, Zimmer A 060 innerhalb der Geschäftszeiten ausgestellt.

Dipl. oec. R. Fieber
Verwaltungsdirektorin

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.:

273/88/10

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Pressentinstr. 11b, 18147 Rostock-Gehlsdorf

5. Ausführungszeit:

Oktober - Dezember 2010

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Abbruch ehem. Wirtschaftsgebäude „Waterkant“

Baustelleneinrichtung

550,00 m Bauzaun aufstellen

10 St. Baume schützen

Schadstoffentsorgung

55 St. asbesthaltige Gurokitten in den Kabelverschraubungen entfernen und entsorgen

195 St. Entsorgung NH-Sicherungen

570 m Fugen der Fensterrahmen aus Morinokitt entfernen und entsorgen

50 m Abdichtung der Sohlbänke aus Blech entfernen und entsorgen

550 m² Asbestzementplatten aufnehmen und entsorgen

210 St. Gliederheizkörper-Asbestabdichtungen

590 m² Deckendämmung

220 m² Trittschalldämmung, EG

220 m² Sperrpappe über KMF-Trittschalldämmung

120 m² Sperrpappe im Fußbodenaufbau

250 m² Pappummantelung von Rohrleitungen

140 m² Pappabdeckung auf KMF-Dämmung im DG

870 m Außenbereich: Bitumenhaltige Vergussmasse in Betonflächen

30 t Holzfenster ausbauen und entsorgen

200 St. Leuchtstoffröhren ausbauen und entsorgen

200 St. Kleinkondensatoren aus Lampen ausbauen und entsorgen

510 m² Dacheindeckung Wirtschaftsgebäude-Teerpappe

20 t Holz- Wand- und Dachkonstruktion

Abbruch Wirtschaftsgebäude

Komplettabbruch und Entsorgung der eingeschossigen Wirtschaftsgebäude

Gebäude 1: 6.324 m³

Gebäude 2: 4.280 m³

Gebäude 3: 6.115 m³

Gebäude 4: 510 m³

Gebäude 5: 1.600 m³

Gebäude 6: 1.080 m³

Gebäude 7: 1.620 m³

Außenbereich

480 m² Flächen aus Beton aufnehmen und entsorgen

150 m² Flächen aus Betonplatten 5,0m x 5,0 m aufnehmen und entsorgen

1.700 m² Fläche mit Asphaltbelag

320 m Entsorgung Altzaun, Hochzaun

250 m² Sträucher und Kleinstbäume roden und entsorgen

7.456 m³ Verfüllen der Baugrube

10.500 m² Planieren der gesamten Fläche

10.500 m² Oberboden einbringen

10.500 m² Zierrasensaat

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 13. bis 18. August 2010 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 6,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.) Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102738810A

8. Submission: 31. August 2010, 9.00 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 29. Oktober 2010

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabeprüfstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Übersicht über neue Struktur der fünf Ortsamtsbereiche

Ortsamt Nordwest 1

A.-Tischbein-Str. 48,
18109 Rostock
Tel. 381-2864, 381-2862,
Fax 381-2870
E-Mail: ortsamtnw1@rostock.de

Ortsamt Nordwest 2

Warnowallee 30, 18107 Rostock
Tel. 381-3101, 381-3102,
Fax 381-3120
E-Mail: ortsamtnw2@rostock.de

Ortsamt Mitte

Neuer Markt 3, 18055 Rostock
Tel. 381-2230, 381-2243,
Fax 381-2605
E-Mail: ortsamtmitte@rostock.de

Ortsamt West

Goerdelerstr. 53, 18069 Rostock
Tel. 381-2800, 381-2801,
Fax 381-2640
E-Mail: ortsamtwest@rostock.de

Ortsamt Ost

J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock
Tel. 381-5200, 381-5201,
Fax 381-5219
E-Mail: ortsamtost@rostock.de

Die Hansestadt Rostock bietet in den fünf Ortsämtern folgende Dienstleistungen an:

- Adressenänderung im Fahrzeugschein bei Wohnungswechsel innerhalb der Stadt
- Amtliche Beglaubigungen von Abschriften, Zeugnissen und Unterschriften von Schriftstücken von bzw. für Behörden
- Anmeldungen, Abmeldungen und Ummeldungen bei Wohnungswechsel
- Ausgabe von gelben Säcken
- Ausgabe von GEZ-Formularen
- Ausgabe von Untersuchungsberechtigungsscheinen an Jugendliche unter 18 Jahren
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Auskünfte zur Vereins-, Kultur- und Sozialarbeit im Ortsamtsbereich
- Ausstellung und Änderung von Lohnsteuerkarten (Eintragungen von Kindern über 18 Jahren sind nur über das Finanzamt möglich)
- Beantragung und Ausgabe von Bewohnerparkausweisen (*nur in den Ortsämtern Mitte in Stadtmitte und Nordwest 1 in Groß Klein*)
- Bescheinigung und Auskünfte aus dem Melderegister
- Bürgerberatung: Grundlegende Informationen über Zuständigkeiten innerhalb der städtischen Verwaltung, allgemeine Auskünfte zur Stadt, Ausgabe von Informationsmaterial, Entgegennahme und Weiterleitung von Hinweisen, Beschwerden und Anregungen
- Ehrung von Alters- und Ehejubilaren
- Einsichtnahme in Bebauungspläne
- Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden
- Entgegennahme von Fundstücken
- Führungszeugnisse
- Hundeanmeldung bzw. -abmeldung, Verkauf von Hundesteuersatzmarken
- Kontaktherstellung zu den zuständigen Schiedsstellen
- Kontaktvermittlung zu den Ortsbeiräten
- Öffentliche Bekanntmachungen durch Aushänge
- Öffentliche Auslegung von Plänen
- Pass- und Ausweisangelegenheiten

(Reisepässe, Personalausweise, Kinderreisepässe und vorläufige Dokumente)
- Verkauf von Angelberechtigungen für die Unterwarnow

Alle Angelegenheiten können Sie, unabhängig vom Wohnsitz, in allen fünf Ortsämtern erledigen.

Öffnungszeiten

Montag:
9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag:
9.00 - 12.00 Uhr und
13.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag:
9.00 - 12.00 Uhr und
13.30 - 16.00 Uhr

Freitag:
9.00 - 12.00 Uhr

In Warnemünde wird ab sofort jeden Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr ein Sprechtag insbesondere für die Anwohner des Seebades Warnemünde, Diedrichshagen, Markgrafeneheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen und Torfbrücke durchgeführt.

Das Büro befindet sich in der Alexandrinenstraße 119a in den Räumen des früheren Ortsamtes. Es wird das gesamte Leistungsspektrum eines Ortsamtes angeboten. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer mittwochs unter den Nummern 5480064 bzw. 5480065 zu erreichen.

An den anderen Wochentagen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern alle oben genannten Ortsämter zu den aufgeführten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. S. 687, 719), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 7. Juli 2010 nachfolgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 22. Juli 2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 16 vom 29. Juli 2009, sowie die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock, beschlossen durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 9. Juni 2010, wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 1 wird neu gefasst und lautet zukünftig wie folgt:

„OA- Bereich: Nordwest 1

Ortsteile: 1 bis 7, 9, 12 (Seebad Warnemünde, Rostock-Heide, Groß Klein, Schmarl)

OA- Bereich: Nordwest 2

Ortsteile: 8, 10, 11 (Lichtenhagen, Lütten Klein, Evershagen)

OA- Bereich: West

Ortsteile: 13 bis 15 (Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide)

OA- Bereich: Mitte

Ortsteile: 16 bis 20 (Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Biestow, Stadtmitte, Brinckmansdorf)

OA- Bereich: Ost

Ortsteile: 21 bis 31 (Dierkow-Neu, Dierkow-Ost, Dierkow-West, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Rostock-Ost (OT 26 - 31))“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 29. Juli 2010

In Vertretung

Dr. Liane Melzer
Zweite Stellvertreterin
des Oberbürgermeisters

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 7. Juli 2010 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 29. Juli 2010

In Vertretung

Dr. Liane Melzer
Zweite Stellvertreterin
des Oberbürgermeisters

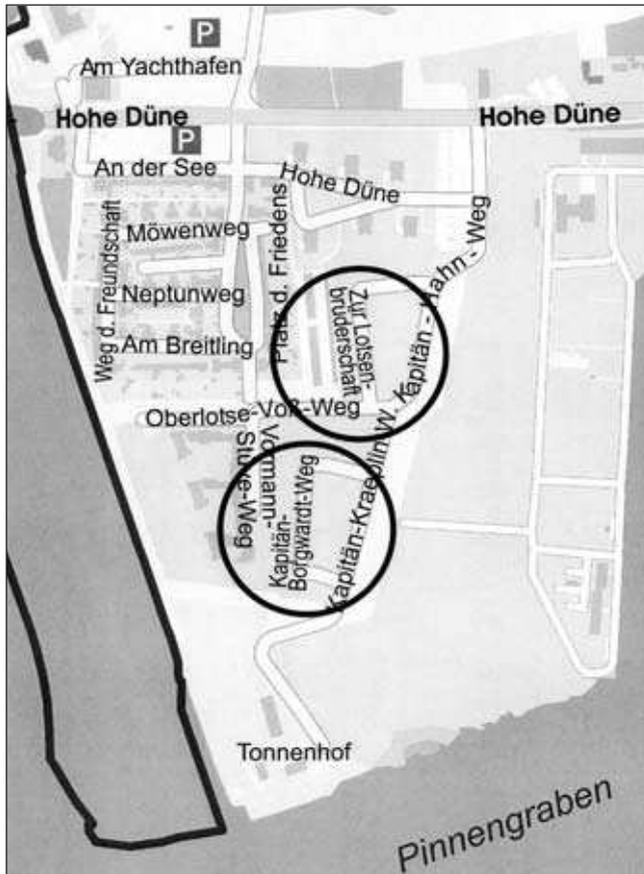
Neubenennung von Straßen in der Hansestadt Rostock

Die Hansestadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) nachstehen-

de Straßen im Ortsteil Hohe Düne neu benannt:

Kapitän-Borgwardt-Weg

Zur Lotsenbrüderschaft



Die Hansestadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Ros-

tock Nr. 9/2004) nachstehende Straßen im Ortsteil Warnemünde neu benannt:

Karl-F.-Kerner-Straße



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Frank Freund,
geb. 27.10.1984

und

Herrn Thomas Dittmann,
geb. 19.02.1987

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 301, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die oben Genannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei

der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Musa Cavuldak, geb. 10.04.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für

Herrn Musa Cavuldak

im Amt für Jugend und Soziales, Regionalbüro Nordost, Bereich Leistungen, J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock, Zimmer 128, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch den Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pfannenstiel
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Ivonne Brandt, geb. 07.06.1980

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für

Frau Ivonne Brandt

im Amt für Jugend und Soziales, Regionalbüro Nordost, Bereich Leistungen, J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock, Zimmer 128, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannte persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pfannenstiel
Amt für Jugend und Soziales

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

VERGABEBEKANNTMACHUNG BAULEISTUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ KOE, Herrn Schölens, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Tel. 4611645, Fax: 4611649

E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de

Internet-Adresse(n): www.koe-rostock.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Herr Rieck, Tel. 4611650/681, Fax: 4611649

E-Mail: andreas.riECK@koe-rostock.de

Unterlagen sind erhältlich bei:

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Skopnik, Tel. 381-6010, Fax: 381-6900

E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de

Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Skopnik, Tel. 381-6010, Fax: 381-6900

E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

PLUS - Energieschule Rostock - Demonstrationsgebäude

II. 1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung:

Mathias-Thesen-Str. 17, 18069 Rostock

NUTS-Code DE803

II. 1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrages:

Mit der Baumaßnahme entsteht ein kompakter Schulbaukörper, der durch den Wechsel von Alt- und Neubauten unterschiedlicher Bestimmung in verschiedene Klimazonen gegliedert wird. Die alten Gebäudeteile werden bei vollwertiger Nutzung in der Grundstruktur belassen, wobei der Neubau dem Gebrauch entsprechend energetisch optimiert wird.

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für Öffentliche Aufträge (CPV) Hauptgegenstand: 45223220

II. 1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II. 1.8) Aufteilung in Lose: nein

II. 1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II. 2) Menge oder Umfang des Auftrages

Los 3 - Rohbau

- 500 m³ Erdbewegungen
- 90 m KG - Rohr liefern und verlegen
- 375 m³ Fundamentbeton
- 600 m² Mauerwerk
- 475 m² Betonwände
- 1.500 m² Beton - Hohlkörperdecken
- 130 t Bewehrungsstahl
- 3,5 t Stahleinbauteile

II. 3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

15. November 2010 bis 15. Februar 2011

ABSCHNITT III. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III. 1) Bedingungen für den Auftrag

III. 1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

5 Prozent Sicherheit für Vertragserfüllung und 3 Prozent für Mängelansprüche - 4 Jahre nach Abnahme als Bürgschaft bzw. Einbehalt

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III. 2) Teilnahmebedingungen

III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Vergabeunterlagen

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1.1) VERFAHRENSART: Offenes Verfahren

IV. 2) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV. 2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt nein

IV. 3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 258/88/10

IV. 3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags nein

IV. 3.3) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 15. September 2010
Unterlagen sind kostenpflichtig 13.00 EUR
Zahlungsbedingungen und -weise:
Einzahlung auf Konto: Hansestadt Rostock
Konto Nr.: 100321, BLZ: 120 30 000; Deutsche Kreditbank AG, Rostock/DKB; Zahlungsgrund: 60102588810A

IV. 3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 21. September 2010, 9.00 Uhr

IV. 3.6) Sprache in der Angebote verfasst werden können: Deutsch

IV. 3.7) Bindefrist des Angebotes: 12. November 2010

IV. 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 21. September 2010, 9.00 Uhr
Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Beratungsraum: 761
Bieter und bevollmächtigte Vertreter

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI. 2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben/ Programm das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird nein

VI. 3) Sonstige Informationen

Die Vergabeunterlagen können auch persönlich abgeholt werden. Bitte unter Tel. 381-6010, -6011 melden. -siehe Abschn. I 1)

VI. 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren

offizielle Bezeichnung

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, J.-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 5885814, Fax: 0385 5885847

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Internet: www.regierung-mv.de

VI. 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Hinweis auf § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB

Hiernach ist der Antrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI. 5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:

2. August 2010

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 381-6010, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 170/67/10

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Rostock, Gewerbegebiet - Güterverkehrszentrum (GVZ)

5. Ausführungszeit:

15. November 2010 bis 30. Juni 2011
Entwicklungsphase bis 2014

6. Art und Umfang:

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen B-Plan 16.S040 GVZ, Landschaftsbauarbeiten/Gesamtleistung

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 10,00 ha Wiesenfläche herstellen
- 15,00 ha Gehölz- und Heckenpflanzung herstellen
- 111 St Baumpflanzungen
- 835 m² Kleingewässer herstellen
- 3jährige Entwicklungsphase

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 13. bis 18. August 2010 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 5,- EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten.
Zahlungsgrund: 60101706710A

8. Submission: 1. September 2010, 9.00 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 10. November 2010

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
 Rosa-Luxemburg-Str. 9
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
 www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14
 18057 Rostock · Stempelstraße 8
 www.bestattungen-bodenhausen.de **2 00 14 40**
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung
 Tag und Nacht
 Petridamm 3b 68 30 55
 Dethardingstr. 11 2 00 77 50
 Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de



Bestattungshaus Holger Wilken
 Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
 Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
 Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28
 www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Ich komme zu Ihnen nach Hause **SCHULZ & SOHN** 377 09 31
 Neubramowstraße 3
 Hinrichsdorfer Str. 7 c

BESTATTUNGEN Klaus Haker
 18057 Rostock, Dethardingstr. 98 18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18
 ☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/7 68 57 05
 18195 Tessin, Lindenstr. 6 18184 Broderstorf, Poststr. 11
 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74
 www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde
 Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Hier wird Ihnen geholfen

Mitteilungen/Termine

Mitteilung der OstseeSparkasse Rostock

Hiermit geben wir bekannt, dass der vollständige Jahresabschluss 2009 der OstseeSparkasse Rostock im elektronischen Bundesanzeiger auf der Internetseite: www.ebundesanzeiger.de unter der Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte am 29. Juli 2010 veröffentlicht wurde.

OstseeSparkasse Rostock
 Der Vorstand



Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
 Sanitär- und Heizungstechnik
 Tel. 03 81/8 00 51 94

Glaser

SPECHT Glas- und Metallbau
 Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
 Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne
 Fachfirma für Parkett
 H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
 Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
 Gutachten, Schimmelsanierung,
 Fliesen- u. Natursteinarbeiten
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung ROSTOCK
 Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung

SPECHT Glas- und Metallbau
 Hawermannweg 18 · Rostock
 ☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de



Deutscher Sportbund:

Leben mit Sport ist...



SPORT-BILDUNG
 DSB/SB

... über den eigenen Schatten zu springen

Auto



Rostock-Elmenhorst
 tägl. 24h-Hotline **0381 778340**
 www.franzosen-meyer.de



Dienstleistungen

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
 Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
 Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
 www.eon-edis-vertrieb.com



FSD **Linde**
 Ferdinand Schult Nachfolger
 Fördertechnik GmbH
 Hotline 01805.554633
 www.fsn-foerdertechnik.de



KENNEN SIE DEN SCHON?

LERNORT NATUR
 EINE INITIATIVE DER JÄGER.

Draußen ist was los! Jäger laden Schulklassen ein, das Abenteuer Natur im Jagdrevier selbst zu entdecken. Dort können sie die Natur mit allen Sinnen erfahren. Informieren Sie die Lehrer Ihrer Kinder! Weitere Infos unter: www.lernort-natur.de

Wir sind anerkannter Naturschutzverband

DEUTSCHER JAGDSCHUTZ-VERBAND E.V.
 VEREINIGUNG DER DEUTSCHEN LANDESJAGDVÄNDER
 JOHANNES-HENRI-STR. 26 · 53113 BONN